

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

„Elbeblatt“, Riesa.

Amtsblatt

„Elbeblatt“, Riesa.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 263.

Donnerstag, 12. November 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabeblattes 148 Donnerstag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Bongers & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Auktionslokale hier kommen

Sonnabend, den 14. November 1903,
vorm. 11 Uhr

1 Komode, 1 vergoldeter Leuchter, 1 Wandspiegel mit Goldrahmen, 1 Sessel mit Wanne, 1 Sofa, 1 Nähmaschine, 1 Sessel, 1 Tisch, 1 Stuhl, 1 Vertiko, 3 Kleiderkränze, 1 Vertiko mit Watte, Ober- und Unterbit, sowie 2 Kopfkissen, 1 Wäschekorb mit Wollwolle, 1 Schelbenbüchse, 1 Stegisch, 1 eiserne Bauwinde und 2 Vorbereidung gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 7. November 1903

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Auktionslokale hier kommen

Dienstag, den 17. November 1903,
vorm. 11 Uhr.

2 Sessel, 1 Vertiko, 1 Kleiderkranz, 3 Tische, 1 Küchisch, 1 Pfeilerstuhl, 1 Regulator, 3 Bilder, 1 Mandoline, 1 Leuchter, 1 Schirmständer, 1 Polypion und 2 Stühle gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 11. November 1903.

Der Gerichtsvollz. des Königl. Amtsgerichts.

Thronrede zur Landtagsöffnung.

Heute nachmittag 1 Uhr fand im Thronsaale des königlichen Residenzschlosses die feierliche Eröffnung des Landtages durch König Georg statt, nachdem der König vormittag die Präsidenten der Ersten und Zweiten Kammer der Ständeversammlung verpflichtet hatte. Vormittag 1/10 Uhr wurde in der evangelischen Hofkirche anlässlich der Eröffnung des Landtages ein Gottesdienst abgehalten, an dem die Minister, die Direktoren und Mitglieder beider Ständekammern teilnahmen. Die von Sr. Majestät dem König verlesene Thronrede lautet folgendermaßen:

„Meine Herren Stände!

Ich habe Sie zusammenberufen, damit Sie mit Meiner Regierung von Neuem die Arbeiten übernehmen, welche nach verfassungsmäßiger Ordnung für die sämtlichen Angelegenheiten des Landes zu erledigen sind und heiße Sie von Herzen willkommen.

Als ich Sie das letzte Mal um mich versammelt sah, da standen wir unter dem Eindruck des schweren Verlustes, der mich und mein Haus, mein Volk und mein Land durch den Heimgang meines heißgeliebten Bruders, des unvergesslichen Königs Albert, betroffen hatte.

Innerhalb der seitdem verlaufenen kurzen Spanne Zeit ist manches trübe Gewölk über mein Haus hinweggezogen. Ich weiß mich mit meinen getreuen Untertanen einzig in der festen Zuversicht auf den Beistand des Allmächtigen, der auch bei den schmerzlichsten Heimfuchungen Rat und Hilfe schafft.

Mit freudiger Genugtuung hat es mich erfüllt, daß es Meiner Armee vergönnt gewesen ist, bei den diesjährigen Manövern die huldvolle Anerkennung Sr. Majestät des Kaisers zu erwerben. Ich bin gewiß, daß die Armee, unser aller Stolz, eingedenk ihrer tapferen Vergangenheit, wie bisher so auch in Zukunft würdig ihren Platz inmitten der deutschen Wehrmacht ausfüllen wird.

Das wirtschaftliche Leben des Landes hat noch während geraumer Zeit der ihrem Ende zuneigenden Finanzperiode unter dem auf der Erwerbstätigkeit ruhenden Drucke gestanden, wie er sich in ganzen Deutschen Reiche und darüber hinaus auf das Empfindlichste bemerkbar gemacht hat. Zu meiner lebhaften Befriedigung mehrten sich jedoch die Anzeichen dafür, daß wenigstens auf den Gebieten des Handels und zahlreicher Industriezweige die schwersten Zeiten des Druckes als überwunden gelten können. Die Landwirtschaft liegt noch immer darnieder. Es wird nach wie vor das ernsteste Bestreben Meiner Regierung sein, das Weidewesen auch dieses hochwichtigen Zweiges der vaterländischen Volkswirtschaft zu fördern.

Ich bin Ihrer Zustimmung sicher, wenn ich mit Meiner Regierung die Erhaltung eines wohlgeordneten und innerlich gefestigten Zustandes der Landesfinanzen fortgesetzt als eine der vornehmsten und bedeutungsvollsten Aufgaben des Staatslebens ansehe.

In dem Staatshaushalte für die nächsten beiden Jahre dürfte, bei aller Vorsicht der Aufstellung, die Besserung der Verhältnisse, wie sie sich auch in den allmählich wieder ansteigenden Eisenbahneinnahmen bemerklich macht, in Anschlag gebracht werden.

Ist es hierdurch, sowie durch das Bemühen Meiner Regierung, die Ausgaben auf das Notwendigste zu beschränken, möglich geworden, einen ernstlichen Anfang damit zu machen, daß finanziell unproduktive Aufwendungen, mit denen seit längeren Jahren der außerordentliche Etat belastet zu werden pflegte, ihren Platz in dem ordentlichen Etat zu finden haben, so zeigt in-

so weit der diesmalige Staatshaushaltplan im Vergleich mit dem Etat der Vorperiode eine Wendung zum Bessern. Aber der Wunsch, eine erhöhte Schuldenentlastung eintreten zu lassen, muß vorläufig noch unerfüllt bleiben. Ebenso hat zur Zeit noch darauf verzichtet werden müssen, den außerordentlichen Etat grundsätzlich auf Ausgaben für rein produktive Zwecke zu beschränken. Ich gebe gern der Hoffnung Raum, daß es gelingen möge, in den nächsten Perioden auch denjenigen Zielen näher zu kommen, die bei der diesmaligen Etatsaufstellung noch nicht zu erreichen waren. Zu diesem Zwecke bedarf es mehr denn je der Übung einer verständigen wirtschaftlichen Sparsamkeit in allen Zweigen der Staatsverwaltung und der Staatsbetriebe, sowie der Zurückhaltung in der Uebernahme neuer Ausgaben auf die stark angespannten Mittel des Landes. Ich würde es mit Dank zu erkennen haben, wenn die hierauf gerichteten unablässigen Bemühungen Meiner Regierung überall im Lande bereitwillige Aufnahme und wirksame Unterstützung fanden.

Das Bestreben, die Zuschüsse zum Betriebe der im Jahre 1886 vom Staate angekauften Erzbergwerke bei Freiberg nach und nach bis zu ihrer Deckung durch die Uebererträge der Hütten herabzumindern, hat sich immer mehr als aussichtslos erwiesen, da die Hüttenerträge ebenfalls fortwährend sinken. Der Fortbetrieb der Gruben legt dem Lande so namhafte Geldopfer auf, daß die völlige Einstellung des fiskalischen Erzbergbaus binnen bestimmter Frist in das Auge gefaßt werden muß, so schwer dies im Hinblick auf den reichen Segen, den Sachsen in früheren Zeiten seinem Bergbau zu verdanken hatte, Meinem landesväterlichen Herzen fällt. Um die Interessen der Beteiligten nach jeder Richtung turklicht zu schonen, und zugleich mit Rücksicht auf die fiskalischen Hütten ist für die Durchführung des Abbruchplanes ein zehnjähriger Zeitraum in Aussicht genommen. Wegen der Vergütungsgelder wird Ihnen eine besondere Gesetzentwurf vorgelegt.

Die Ihnen zu unterbreitenden Gesetzentwürfe über die Oberrechnungskammer und über den Staatshaushalt sind dazu bestimmt, einer erhöhten Ueberwachung und zugleich der größtmöglichen Sparsamkeit in der Staatswirtschaft zu dienen. Zu diesem Zwecke sollen die über die Staatshaushaltskontrolle bestehenden Vorschriften neu geregelt und die Grundzüge über die Aufstellung und Ausführung des Etats normiert werden.

Der gegenwärtige Zustand der finanziellen Beziehungen zwischen dem Reiche und den Bundesstaaten ist von Meiner Regierung schon seit geraumer Zeit als auf die Dauer unhaltbar und einer Reform dringend bedürftig anerkannt worden. Das Ergebnis der Verhandlungen, die neuerdings zwischen den Organen des Reiches und den Vertretern der Regierungen der verbündeten Staaten, darunter auch der Rheinigen, stattgefunden haben, berechtigt zu der Erwartung, daß in absehbarer Zeit dem jetzigen für das Reich wie für die Bundesstaaten gleich abträglichen Zustande durch eine Verständigung der gegenseitigen Faktoren ein Ziel werde gesetzt werden.

Nachdem die Entwicklung des Staatssteuerwesens zu einem gewissen Abschlusse geblieben ist, hat Meiner Regierung in Uebereinstimmung mit den mehrfachen aus der Mitte der Ständeversammlung ihr entgegen gebrachten Anregungen eine eingehende Prüfung des Gemeindeabgabenwesens für unerlässlich gehalten. Eine diesbezügliche Vorlage wird dem Landtage zugehen. Die bei Handhabung des Gesetzes vom 23. März 1896, die ärztlichen Bezirksvereine betreffend, gemachten Erfahrungen und die dabei gewonnene Ueberzeugung, daß dieses Gesetz in verschiedenen Punkten einer Abänderung bedürftig sei, haben Anlaß zu einer Umarbeitung des Gesetzes gegeben und wird Ihnen ein dementsprechend fertiggestell-

ter Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Beratung unterbreitet werden. Wenn im vergangenen Landtage sowie auch sonst Wünsche nach Aenderung des Wahlrechtes zur 2. Kammer der Ständeversammlung verlaubar worden sind, so hat Meiner Regierung sich bereits unmittelbar nach Schluß des letzten Landtages veranlaßt gefunden, die Frage wegen Umgestaltung dieses Wahlrechtes, wie es im Gesetz vom 28. März 1896, die Wahlen für die 2. Kammer der Ständeversammlung betreffend, geordnet ist, in eingehende Erwägung zu ziehen und wird Ihnen über das Resultat dieser Erwägungen eine entsprechende Mitteilung in Form einer Denkschrift zugehen.

So mögen Sie denn, Meine Herren Stände, Ihr Werk unter des Himmels gnädigem Beistande beginnen und zum Wohle des Landes vollenden.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 12. November 1903.

Die Firma A. Wesse, Bankgeschäft, teilt uns mit, daß die Prokura des Herrn Alfred Romberg am heutigen Tage gelöst worden ist. Die Eintragung des Herrn Curt Wesse als Prokurist ist beim hiesigen Amtsgericht beantragt worden und wird die amtliche Bekanntmachung in den nächsten Tagen erfolgen.

Die Begründung eines neuen Bankinstitutes, einer Aktiengesellschaft, an der nur Herren von Riesa und Umgebung beteiligt sind, ist gegenwärtig im Werke. Als Direktor des neuen Unternehmens ist Herr A. Romberg gewonnen worden.

Die Chemnitzer Konferenz hat in ihrer zu Dresden abgehaltenen Herbstversammlung folgende Resolution einstimmig angenommen und den Ministern in evangelicis und dem Evangelisch-Lutherischen Landeskonfessionsrat zu Dresden überreicht: „Die Chemnitzer Konferenz hat mit Dank davon Kenntnis genommen, daß nach den Beschlüssen der Ebnacher Kirchenkonferenz vom Juni dieses Jahres die Wahrung des Bekenntnisstandes der lutherischen Landeskirchen, die Verächterung der Konfessionen bei der geistlichen Versorgung der Diaspora und der Kolonien, sowie die Unverträglichkeit der Beschlüsse festgelegt ist, sie kann sich aber angesichts des so genannten Drängens auf weitere Ausgestaltung des deutschen evangelischen Kirchenzusammenschlusses unter anderem in der Richtung auf Zulassung synodaler Elemente und einer daraus sich etwa ergebenden Reichsynode erster Priorität um die Erhaltung des lutherischen Bekenntnisstandes in den evangelisch-lutherischen Landeskirchen und auf den ihnen gemeinsamen in- und ausländischen Arbeitsgebieten nicht erweichen. Sie hält es hiernach für unerlässlich, daß für die ungeschmälerte Aufrechterhaltung des evangelisch-lutherischen Bekenntnisstandes greifbare Garantien geschaffen werden. Nach Lage der Sache richtet deshalb die Chemnitzer Konferenz an das Evangelisch-Lutherische Landeskonfessionsrat und an die in evangelicis beauftragten Herren Staatsminister in Uebereinstimmung mit der Erklärung der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz vom 23. April 1903 die ehrenbetriebe und dringende Bitte, durch den Vertreter der sächsischen Landeskirche im deutschen evangelischen Kirchenausschusse in erster Linie dahin wirken zu lassen: 1. daß dem evangelisch-lutherischen Kirchengemeinschaften in unierten Kirchengebieten die Rechte selbstständiger Kirchen nicht länger vorzuziehen werden und zuzulehnden Gaudensgenossen aus lutherischen Landeskirchen der Zutritt zu diesen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinschaften nicht erschwert wird; 2. daß die Ordnung des Vorzuges schon jetzt in dem Sinne eines regelmäßigen Wechsels unter den beteiligten Kirchenregierungen erfolge; 3. daß eine geordnete evangelisch-lutherische Wartepflege, namentlich auf den größeren Wartestationen und Gesandtschaften, angesichts der zahlreichen Lutheraner auch aus Sachsen in der Wartepflege, eingerichtet wird; 4. daß bei der Regelung der geistlichen Versorgung der Diaspora, der Kolo-